

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, gemäß §2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Wb 02 in der Ortschaft Walberberg für einen Bereich zwischen Hanrathstraße, Schützenstraße, Matthias-Claudius-Weg und Röntgenstraße (Parzellen Nrn. 426 – 429, 202 und 541, Flur 11, Gemarkung Walberberg) einzuleiten,
2. beschließt, gemäß § 13 a (3) auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,
3. beschließt, gemäß § 13 a (3) bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1, Stadtplanung über die Planung unterrichten und äußern kann,
4. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die öffentliche Auslegung erarbeiten zu lassen.